

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	26	27.01.2021
Verwaltungsausschuss	47	01.02.2021

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
Bürgerdienste und Bauen	II	Jonas Henke	

Mitzeichnung	Amt	II			
	Datum	18.01.2021			
Zeichen					

Betreff	Errichtung von WLAN-Hotspots – Wifi4EU
---------	--

I. Beschlussvorschlag

Die Errichtung von WLAN-Hotspots an den Standorten Schule und Sportanlage Großenmeer und Dorfgemeinschaftshaus und Sportanlage Neustadt wird beschlossen.

II. Begründung

Aufgrund der Registrierung und Teilnahme der Gemeinde am Wettbewerb um einen Gutschein zur Errichtung eines für den Nutzer kostenfreien WLAN-Netzes (Voucher der Initiative Wifi4EU) der Europäischen Kommission haben wir im zweiten Antragsverfahren im Mai 2019 (nach Ablehnung im ersten Antragsverfahren 2018) einen Freibetrag zur Errichtung eines solchen Netzes in Höhe von 15.000,00 € erhalten.

In Zusammenarbeit mit dem BVSI (Bundesverband für Straßenbeleuchtung und Infrastruktur) wurden die Standorte besprochen und ein Leistungsverzeichnis so ausgestaltet, dass die Planungen den Anforderungen der Förderrichtlinie (Wifi4EU) entsprechen. Auf Grundlage dieses Leistungsverzeichnisses soll eine Ausschreibung durchgeführt werden, um den wirtschaftlichsten Anbieter für die Maßnahme zu ermitteln.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Anschaffung, inkl. Montage und Inbetriebnahme der Accespoints | rd. 20.000,00 € |
| 2. Wartungs- und Servicevertrag | rd. 1.200,00 € p.a. |
| 3. Kosten für die Internetzugänge | rd. 1.200,00 € p.a. |

Von den unter 1. genannten Kosten entfallen 15.000,00 €, die direkt über den Voucher der EU abgerechnet werden. Die Auszahlung des Betrages erfolgt nach Fertigstellung/Inbetriebnahme der WLAN-Netze. Die Gemeinde wird dann im Wifi4EU-Portal der EU die Inbetriebnahme bestätigen, woraufhin der Betrag direkt an das umsetzende Unternehmen ausgezahlt wird. Der restliche Betrag i.H.v. rd. 5.000,00 € muss von der Gemeinde getragen werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsentwurf 2021 unter dem Produkt 536000/Konto 072000 veranschlagt.

Die laufenden Kosten für Wartung, Service und Bewirtschaftung (Internetzugang) werden in der Förderung nicht berücksichtigt und müssen von der Gemeinde getragen werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind ebenfalls im Haushaltsentwurf 2021 unter dem Produkt 536000/Konten 443100 und 429100 veranschlagt.

Christoph Hartz
Bürgermeister